

RECHT UND STEUERN

Checkliste

Erlaubnis und Registrierung als Honorar-Finanzanlagenberater

Natürliche Personen:

(Einzelunternehmer, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs sowie im Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Hinweise
<input type="checkbox"/>	1.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag , natürliche Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	2.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag , natürliche Personen	Ihrer IHK (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	3.	Gewerbezentralregisterauszug für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> (siehe Anmerkung Seite 2 unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	4.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart OG</u> (siehe Anmerkung Seite 2 unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, geht IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	5.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	max. 3 Monate alt, Original einreichen
<input type="checkbox"/>	6.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (gemäß § 882b ZPO)	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	max. 3 Monate alt, Bildschirmansicht ausdrucken und einreichen
<input type="checkbox"/>	7.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz	max. 3 Monate alt, Original einreichen
<input type="checkbox"/>	8.	Versicherungsbestätigung des Antragstellers (nicht Police)	Versicherungsunternehmen	max. 3 Monate alt

□	<p>9. Sachkundenachweis:</p> <p>a) erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“</p> <p>b) gleichgestellte Berufsqualifikation:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschlusszeugnis als gepr. Bankfachwirt oder -wirtin (IHK) 2. Abschlusszeugnis als gepr. Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK) 3. Abschlusszeugnis als gepr. Investment-Fachwirt oder -wirtin (IHK) 4. Abschlusszeugnis als gepr. Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK) 5. Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau 6. Abschlusszeugnis als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ 7. Abschlusszeugnis als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzanlagen 8. Abschlusszeugnis als Investmentfondskaufmann oder -frau 9. Abschlusszeugnis eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss), wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 10. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 11. Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt oder -wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 12. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 13. Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt, wenn zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder -beratung vorliegt <p>c) Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären)</p> <p>Nachweise je nach Einzelfall: Gewerbeanmeldung, Vorlage der Prüfungsberichte gem. § 16 MaBV, Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis, Agenturverträge, Provisionsabrechnungen, etc.</p>
<p>Anmerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis gem. § 34h GewO“ anzugeben. 2. Bei Vorlage einer § 34c, d oder i-Erlaubnis, die nicht älter ist als 3 Monate, entfallen Nr. 3–7. 3. Bei einer Personenhandels-gesellschaft ist für diese ebenfalls eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen. 4. Ihr zuständiges Amtsgericht finden Sie im Internet im „Justizportal Baden-Württemberg“: www.justiz.baden-wuerttemberg.de 5. Ihr zuständiges Gewerbeamt finden Sie im Internet im „Verwaltungsportal Baden-Württemberg“: www.service-bw.de 	

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.



Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an:

IHK Bodensee-Oberschwaben
Honorar-Finanzanlagenberater
Lindenstr. 2
88250 Weingarten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Bei einer GbR, OHG oder KG sind die Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Einer Personenhandelsgesellschaft kann keine Erlaubnis erteilt werden. Jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister.

Bei einer GmbH & KG ist die persönlich haftende Gesellschaft (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Personengesellschaft wird im Register mit aufgeführt. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für juristische Personen.